

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel: 0331/866 35 23, Fax: 0331/866 35 24

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de
Internet: www.mbjs.brandenburg.de

Auflage: 40 000 Exemplare, Juli 2005

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport (v.i.S.d.P)

Gestaltung: Sehstern

Druck: sd:k Satz Druck GmbH

Informationen zum Thema Kindertages-
betreuung im Land Brandenburg finden
Sie im Internet unter der Adresse:
www.mbjs.brandenburg.de/kita/kita-startseite



Die sechs Entwicklungsbereiche

Mit den „Grenzsteinen“ werden sechs Entwicklungsbereiche der Kinder im Alltagsgeschehen zu bestimmten Stichtagen beobachtet.

1 Spracherwerb, z.B. Mama- und Papa-Sagen (15 Monate), 3 – 5 Wort-Sätze (36 Monate), Ereignisse/ Geschichten werden in richtiger zeitlicher und logischer Reihenfolge wiedergegeben (48 Monate);

2 Körpermotorik (die Gesamtheit von gleichförmigen, regelmäßigen Bewegungsabläufen des Körpers), z.B. das Drehen von Bauchlage in Rückenlage (12 Monate), freies Gehen (18 Monate), Dreirad oder Ähnliches werden zielgerichtet und sicher bewegt (48 Monate);

3 Hand-/Fingermotorik, z.B. Übernahme von kleinen Gegenständen von einer Hand in die andere (6 Monate), bewusste Verwendung des Zeigefingers (18 Monate), mit einer Kinderschere gut einer geraden Linie entlang schneiden (60 Monate);

4 kognitive Entwicklung (Entwicklung von Handlungsstrategien, Aufmerksamkeit und Konzentration, Spielverhalten, Fähigkeiten zu ordnen oder einzuordnen), z.B. Verfolgen eines langsam hin und her bewegten Gegenstandes mit den Augen (3 Monate), Nachahmen von Gewohnheiten Erwachsener (18 Monate), W-Fragen (warum, wieso, wo, wann, woher – 48 Monate);

5 soziale Kompetenz (Fähigkeiten, mit anderen Kindern und Erwachsenen soziale Beziehungen aufnehmen und gestalten zu können), z.B. Unterscheiden von bekannten und fremden Personen (9 Monate), Verstehen der Bedeutung von „Nein“ (18 Monate), Kind ist bereit, mit anderen zu teilen (48 Monate);

6 emotionale Kompetenz (Fähigkeiten, sein eigenes gefühlsmäßiges Erleben wahrnehmen zu können und damit auch eine eigene emotionale Kompetenz zu entwickeln), z.B. Lachen, Blickkontakt, Laute machen und

Bewegungen bei einer Ansprache durch bekannte Personen (6 Monate), Beruhigung bei täglichen Ärgerissen innerhalb von 3 Minuten (24 Monate), Kind weiß, dass es Mädchen oder Junge ist (48 Monate).

Der Erfassungsbogen wird für jedes Kind individuell geführt. Er ist zum Zeitpunkt eines bestimmten Kindesalters auszufüllen (3, 6, 9, 12, 15, 18 und 24 Monate), ab dem 3. Lebensjahr jährlich (36, 48, 60 und 72 Monate). Um sichere Ergebnisse zu gewährleisten, muss ein enger zeitlicher Spielraum von höchstens zwei Wochen zum jeweiligen Stichtag (zumeist Geburtstag des Kindes) eingehalten werden.

Wie werden Eltern einbezogen?

Die „Grenzsteine der Entwicklung“ sind ein Arbeitsinstrument, das den Eltern bei der Aufnahme des Kindes vorgestellt wird. Eine ausdrückliche Genehmigung durch die Eltern ist nicht nötig, denn die Entwicklungsbeobachtung ist eine reguläre Aufgabe der Kindertagesbetreuung. Unverzichtbar ist in jedem Fall eine Rückmeldung der Erzieherinnen an die Eltern im Rahmen eines Elterngesprächs zur Entwicklung des Kindes. So können Erzieherinnen und Eltern gemeinsam Beobachtungen austauschen, gegenseitige Erwartungen und Möglichkeiten klären und entscheiden, welche weiteren Schritte bei Bedarf in die Wege zu leiten sind und wie das Kind in seiner Entwicklung unterstützt und herausgefordert werden kann.

Wer erfährt vom Ergebnis der „Grenzsteine“?

Jede Weitergabe der mit den „Grenzsteinen“ ermittelten personenbezogenen Daten durch die Kindertagesstätte oder die Tagespflegeperson an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung der Eltern. Weiterhin muss der Auswertungsbogen der „Grenzsteine“ datenschutzgerecht unter Verschluss aufbewahrt werden.


LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



Grenzsteine der Entwicklung

Ein Instrument zur
Früherkennung

 Elterninformation



Liebe Eltern,

die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und die Frühförderung sind Aufgaben der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Das Land Brandenburg unterstützte in den vergangenen Jahren die Entwicklung eines Arbeitsinstruments für die Kindertagesbetreuung, mit dem Risikolagen von Kindern rechtzeitig bemerkt werden können. Diese „Grenzsteine der Entwicklung“ wurden von dem Entwicklungsneurologen Professor Richard Michaelis (Universitätskinderklinik Tübingen) für Kinderärzte erarbeitet. Das Institut für angewandte Sozialisationsforschung/ Frühe Kindheit e.V. (infans) entwickelte dieses Instrument der „Grenzsteine“ für die Arbeit der Erzieherinnen weiter.

Das Verfahren ermöglicht es der Erzieherin, in bestimmten Zeitabständen die Entwicklung der Kinder bewerten und Beeinträchtigungen im Entwicklungsverlauf erkennen zu können. Dies berührt ein komplexes und schwieriges Thema: Es löst immer wieder Ängste vor Defiziten, vor Behinderungen, vor Abweichungen von der Norm

aus. Jedoch sollten diese Ängste eine notwendige und frühzeitige Klärung nicht verhindern. Die mit den „Grenzsteinen“ festgestellten Auffälligkeiten könnten sich als unbedenklich herausstellen; in jedem Fall ist die frühestmögliche Förderung die Beste für Ihr Kind. Mit dieser Information möchte ich Ihr Interesse für die „Grenzsteine“ wecken. Bitte fragen Sie in Ihrer Kindertagesstätte nach den „Grenzsteinen der Entwicklung“ oder informieren Sie sich im Internet.

Der Nutzen der „Grenzsteine“ hängt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Erzieherinnen, Erzieher und Eltern ab. Ich hoffe im Interesse der Kinder, dass die „Grenzsteine“ in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg zu einem alltäglichen und bewährten Arbeitsinstrument werden.

Holger Rupprecht
Minister für Bildung, Jugend und Sport



Wie entwickeln sich Kinder?

In den vergangenen Jahren hat sich das Bild vom Kind stark verändert. Forschungen bestätigen, dass Entwicklungsverläufe sehr individuell sind. Es gibt keine gleichlaufende Abfolge bestimmter Entwicklungsstufen. Dennoch ist es möglich, bestimmte unerlässliche Durchgangsstadien der kindlichen Entwicklung zu benennen. Das sind Entwicklungsziele, die von etwa 95 Prozent der Kinder bis zu einem bestimmten Alter erreicht werden. Sie werden in den „Grenzsteinen“ beschrieben.

Nicht jede Abweichung von einer erwarteten Norm bedeutet, dass eine besondere Störung oder Auffälligkeit vorliegt. Aber: Wenn ein Kind eine bestimmte Entwicklungsstufe zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht erreicht, dann ist erhöhte Aufmerksamkeit gefordert. Es ist notwendig, Entwicklungsrückstände, Auffälligkeiten oder auch Behinderungen früh zu erkennen. Je früher dann eine Förderung einsetzt, desto wirkungsvoller kann sie gestaltet werden.

Wie funktionieren die „Grenzsteine der Entwicklung“?

Die „Grenzsteine der Entwicklung“ lenken die Aufmerksamkeit der Erzieherin auf wichtige Entwicklungs- und Bildungsabschnitte, in deren Verlauf sich bei Kindern bestimmte beobachtbare Fähigkeiten zeigen. Dabei durchlaufen viele Kinder diese Durchgangsstadien der kindlichen Entwicklung, ohne auffällig zu werden. Nicht erreichte Grenzsteine haben dagegen eine Warnfunktion: Erzieherinnen erhalten Hinweise über eine Entwicklungsbeeinträchtigung. Sie nutzen diese Hinweise für ihre eigene



pädagogische Arbeit und setzen sich zudem umgehend mit den Eltern in Verbindung, um eine weitere Abklärung anzuregen. Die Eltern sollten dann Frühförderstellen, sozialpädagogische und psychosoziale Zentren oder Kinderärzte und Psychologen mit entsprechender fachlicher Qualifikation aufsuchen. Diese können mit ihren Mitteln genauer überprüfen, ob und welcher Handlungsbedarf existiert, denn die „Grenzsteine“ sind kein Diagnoseinstrument, sondern liefern erste wichtige Hinweise.

Wie werden die „Grenzsteine“ angewendet?

Die „Grenzsteine“ können sowohl in Kindertagesstätten als auch in der Tagespflege angewendet werden. Voraussetzung sind allgemeine Kenntnisse über die Entwicklung von Kleinkindern und grundlegende Techniken der Beobachtung. Vor dem Gebrauch der „Grenzsteine“ sollten in jedem Fall Erläuterungen und Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse gelesen werden (Informationen zum Thema Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg finden Sie im Internet unter der Adresse: www.mbjs.brandenburg.de/kita/kita-startseite).

Erzieherinnen können Beratung zu den „Grenzsteinen“ von den Praxisberaterinnen der Jugendämter, der Gemeinden und freien Träger bekommen. Fortbildungen für Erzieherinnen werden vom Sozialpädagogischen Fortbildungswerk des Landes Brandenburg angeboten.

